

Begleitetes Fahren ab 17

Beginn der Ausbildung:	frühestens ab 16 ½ Jahren
Ablegen der theoretischen Prüfung:	frühestens 3 Monate vor dem 17. Geburtstag
Ablegen der praktischen Prüfung:	frühestens 1 Monat vor dem 17. Geburtstag
Voraussetzungen für die Begleitperson:	Mindestalter 30 Jahre Besitz der Führerscheinklasse B seit mindestens 5 Jahren (ohne Unterbrechung max. 3 Punkte im Verkehrsregister (Sind mehr als 3 Punkte vorhanden, können durch ein Punkteabbau-seminar (ASP) bis zu 4 Punkte abgebaut werden.)
Anzahl der eingetragenen Begleiter:	keine Begrenzung (Begleitpersonen können jederzeit nachgetragen werden)
Nachweis zu den Begleitern: (Bei Antragstellung):	Kopie Ausweis Kopie Führerschein
Qualifikation für Begleiter:	Keine vorgeschrieben, jedoch sinnvoll ist die Teilnahme an einem 90-minütigen Einführungskurs durch den Fahrlehrer
Promillegrenze für Alkohol/ Einnahme von Rauschmitteln:	Es gelten für Fahrer und Begleiter die gesetzlichen Bestimmungen
Gebühren Straßenverkehrsamt:	Prüfung des Antrages 5,10 € Veraltungsgebühr Kreis HF 38,30 € (bzw. 37,30 €) Prüfungsbescheinigung 8,70 € Überprüfung Begleitpers., je 1,80 € Anfrage Kraftfahrtbundesamt, je Begleitperson 3,30 €